

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.681

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6105/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mail Policy“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten die als E-Mails gespeichert sind?*
 - a. *Welche Konsequenzen drohen MitarbeiterInnen, die die Regelungen nicht einhalten?*
 - b. *Wann darf ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Ihres Ministeriums E-Mails aus seinem oder ihrem dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*
 - c. *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
 - d. *Wo werden die gelöschten E-Mails aufbewahrt?*
 - e. *Wer ist für die Aufbewahrung verantwortlich?*
 - f. *Bis zu welchem Zeitpunkt können gelöschte Nachrichten für Compliance-Zwecke oder forensische Nachforschungen rekonstruiert werden?*

- g. Wer hat Zugriff auf die gelöschten Mails?*
2. *Wenn von den allgemeinen Regelungen (Frage 1) abweichend: Welche Regelungen bestehen im Bereich des Kabinetts des/der Bundesminister(s)/in?*
- a. *Ist es üblich, dass bei Ausscheiden aus dem MinisterInnenkabinett sämtliche Mails gelöscht werden?*
- i. *Wenn ja: Seit wann ist das üblich?*
- ii. *Wenn ja: Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*
3. *Wie sieht das Archivierungs- und Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf wie viele Monate / Jahre zurück die Sicherung besteht.*
- a. *Können gelöschte E-Mails von Mitarbeiter_innen des Ministeriums für den Fall einer Untersuchung wiederhergestellt werden?*
4. *Welche Stelle kann in Ihrem Ressort über die Wiederherstellung von gelöschten Mails entscheiden?*
- a. *Wie lange dauert eine solche Wiederherstellung, wenn die ID des Benutzers vorhanden und das Kennwort bekannt ist?*
5. *Wie lange dauert in Ihrem Ressort das Einspielen von Backups von gesicherten Postfächern?*
6. *Welche Schritte zur Wiederherstellung gelöschter Mails wurden in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem laufenden Untersuchungsausschuss gesetzt und was war das Ergebnis dieser Schritte?*
- a. *Wenn keine Schritte gesetzt wurden: warum wurde dies unterlassen?*
7. *Über welche Server laufen Ihre Mailaccounts?*
- a. *Besteht in Ihrem Ministerium ein eigenes Rechenzentrum?*
- i. *Werden Mail-Backups auf ministeriumsinternen Servern abgelegt?*
1. *Wenn nein, wo sonst?*
- b. *Laufen diese über das Bundesrechenzentrum?*
- i. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Entschließung des Bundespräsidenten zu BGBI. II Nr. 17/2020 wurden Angelegenheiten für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation zum Wirkungsbereich des Bundeskanzlers übertragen. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6098/J vom 26. März 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

